

Zum Kulturkampf um die Schule

Historische Anmerkungen zum Berliner Streit um den Religionsunterricht

von Horst Groschopp

Vorbemerkung

Der Titel dieses Textes ist identisch mit einer 1905 erschienenen Broschüre aus der Feder von Rudolph Penzig, eines streitbaren Pädagogen und Kämpfers für das weltliche Schulwesen, dessen 150. Geburtstag dieses Jahr (2005) war.¹ Ohne sein Wirken hätte Berlin heute nicht die schulpolitischen Tatsachen, die zu der aktuellen bundesweiten Debatte über ein staatliches Wertefach führten. Penzig, zu dieser Zeit noch freisinniger Liberaler, später Sozialdemokrat, erinnerte mit dem Begriff „Kulturkampf“ (1872 und 1888; das Wort geprägt 1873 von Rudolf Virchow) an die großen politischen Auseinandersetzungen des preußischen Staates mit der Kirche (vor allem der Katholischen) um die staatliche Vorherrschaft gegenüber Religionsgesellschaften: Zivilehe, Standesämter, Kirchenaustritt, Schulaufsicht, Jesuitenverbot, Kanzelparagraph.

Penzig war der Auffassung, im modernen Staat regiere das „Bekenntnis zur Bekenntnislosigkeit“ und Religion sei „die allerpersönlichste und allerindividuellste Sache der Welt“² – weshalb er sich sowohl für eine Kultur- und Religionskunde als auch für dessen humanistischen Grundton einsetzte, ein Fach, das er „Lebenskunst“ nannte.³

Dass beide große Kirchen nun ihrerseits das Wort vom „Kulturkampf“ immer dann aufgreifen, wenn sie meinen, ihre Privilegien seien bedroht, bestätigt einmal mehr die mögliche Aneignung und Umdeutung von Begriffen sowie die allgemeine Dunkelheit hinsichtlich historischen Wissens um Säkularisierungsvorgänge.

Stellenwert

Samuel Huntington, dieser geostrategisch denkende US-Politikwissenschaftler, hat Mitte der 1990er Jahre mit seinen Thesen über den „Kampf der Kulturen“ wesentlich zu einer Neubegründung der US-amerikanischen Außenpolitik beigetragen. Inzwischen beherrschen einige seiner kulturellen Begriffe auch die europäische und deutsche Innenpolitik, besonders seine Aufforderung zum „kulturellen Schulterschluss“ des Westens, die hierzulande stark verkürzt als Debatte über die

¹ Vgl. Horst Groschopp: Dissidenten. Freidenkerei und Kultur in Deutschland. Berlin 1997. – Lars Jentsch: Die Welt als Volkserziehungsheim. Zum 150. Geburtstag des Humanisten Rudolph Penzig (1855-1931). In: humanismus aktuell, Zeitschrift für Kultur und Weltanschauung, Berlin 9(2005)16, S.98-102.

² Rudolph Penzig: Zum Kulturkampf um die Schule. Ein Mahnwort an Denkende. Berlin 1905, S.137-142.

³ Rudolph Penzig: Der Religionsunterricht einst, jetzt und künftig. Berlin 1916, S.121.

„christliche Leitkultur“ allgemein und konkret um den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union geführt wird.

Es ist dies fürwahr ein „Kulturkampf“. Und der Berliner Wertestreit ordnet sich hier ein.⁴ Nach dem „Kopftuch“-Debatte war dieses heiße Eisen *das* Top-Kultur-Thema in allen Medien – und damit selbst ein Werte-Unterricht, der noch der Analyse bedarf. Noch ist der Ausgang offen. Wir wissen nicht, was wir als Zeugen sahen: das erfolgreiche Halten der vordersten Barrikade von 150 Jahren christlicher religiöser Unterweisung an Schulen mit Hilfe und auf Kosten des Staates oder die Errichtung des ersten Brückenkopfes staatlich-pluralistischer (religionsneutraler) Wertevermittlung an der schwächsten Stelle des bisherigen Systems. Das ist das multikulturelle und säkularisierte Berlin, die „Welthauptstadt des Atheismus“ (so – eher ironisch – der US-Soziologe Peter L. Berger), der „Metropole des Humanismus“ (so selbstbewusst hat der hiesige Humanistische Verband sein 100. Jubiläumsjahr getauft).

Der Streit um dieses Fach war nicht nur spannend, weil diejenigen, die ihn inszenierten, ursprünglich etwas ganz anderes wollten, nämlich endlich auch in der Hauptstadt ein System nach Artikel 7,3 Grundgesetz: Religion als ordentlicher staatlicher Schulstoff mit einem ethischen (minderwertigen) Ersatzfach. Darin hätte man gern die „Humanistische Lebenskunde“ des HVD mit den 40.000 Schülern und 400 Lehrern eingereicht und damit abgeschafft, ehe sich die attraktive Leistung herumspriecht. Erfolg lädt nämlich zur Nachahmung ein. Plagiat ist hier erwünscht. Schaut man auf diese Stadt, so lässt das pluralistische „Säulenmodell“ ebenso grüßen (alle Religionen und Weltanschauungen rein in die Schule, Schluss mit der Interpretation von Religion als nur christlich) wie das eventuelle Ernst-Machen mit den „bekenntnisfreien Schulen“ (alle Religionen und Weltanschauungen raus aus der Schule).

Es war dies der zweite neuere Anlauf, und – rechnet man den Brandenburger LER - Bundesverfassungsgerichts - Streit mit – sogar der dritte. Die SPD hat nämlich im Frühjahr 2005 beschlossen, was sie schon vor Jahren beschlossen hatte. Erneut hieß das von den Gegnern des Berliner Modells angebotene Tortenstück „Wahlpflichtfach“ (verbunden mit dem Sahneüberzug „Fenstermodell“: auch für andre ist Platz). Erneut wurde auf den ungestillten Wertehunger der Eis essenden, statt Werte lernenden Kids verwiesen (dass hier Eltern dies Verhalten stützen: umso schlimmer).

Wieder spielte nahezu keine Rolle, dass Religionsunterricht nicht in erster Linie Werteunterricht ist, sondern Christen- oder Islamlehre. Nahezu gar keine Rolle spielten empirische Befunde, nach denen kein maßgeblicher Verhaltensunterschied zwischen denen feststellbar ist, die Religionsunterricht genossen haben und den andren – ganz zu schweigen von der irrwitzigen Annahme, ein Fach (ein! Fach!) könne Jugendlichen Werte beibringen.

Das Hauptargument war diesmal doppelt gestrickt und lief auf die laut in die Welt gerufenen Drohungen hinaus, „Islam ante portas“ *und* schon im Haus: zum einen der Islamunterricht auf Hinterhöfen, und zum anderen die gerichtlich erzwungene Unterrichtserlaubnis und Schulpraxis eines islamischen Verbandes.

⁴ Olaf Schäfer informiert in seinem Beitrag in dieser Ausgabe umfänglich über die Anbieter und die rechtlichen sowie pädagogischen Zusammenhänge des Berliner Streits um den Religionsunterricht und ein neues staatliches „Wertefach“. Dem ist nichts Grundsätzliches hinzuzufügen.

Das im Sturm geborene Kind hat noch keinen Namen, soll aber – geht es nach den Erfindern in der großen linken Koalition – irgendwie alle Tugenden verwandter Fächer in sich vereinen: Ethik und Philosophie, Kultur- und Religionskunde, Soziallehre und Lebenskunst. Doch nomen est omen – schon melden sich die Verlierer mit einem Vorschlag, der Programm ist („Ethikunterricht“, wie in Bayern, also „Ersatzfach“ durch die Hintertür) und einem, der Anti-Programm ist (nicht „Religionskunde“, auf Religion haben die Kirchen das Monopol); auf Letzteres kommen wir gleich zurück.

„Denket selbst“ in Sammelschulen

Es lohnt ein kurzer Blick auf einige Weichenstellungen in der Geschichte des Streits um nichtkirchlichen Werteunterricht. Da ist zunächst darauf zu verweisen, dass erstmals weltliche Schulen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts im „Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker“ (Altona 1770) des Philanthropen Johann Bernhard Basedow (1724-1790) erwähnt wurden, das auf dem Titel das Motto „Denket selbst.“ führte. Basedow forderte eine Simultan- oder Gemeinschaftsschule unter staatlicher Oberaufsicht, in der Schüler verschiedener Konfessionen grundsätzlich gemeinsam unterrichtet werden – übrigens weil er alle Schüler christlich erziehen und „Naturalisten“ und „Zweifler“ für seinen Glauben zurückgewinnen wollte.

Mehr als zwei Jahrhunderte später (1906) wird in Deutschland (und speziell in Berlin) eine Organisation gegründet, die an diese Idee anknüpft – wenn auch ohne die christliche Missionsabsicht – der „Deutscher Bund für weltliche Schule und Moralunterricht“. Er fordert „die Verwirklichung der weltlichen Schule und die Einführung eines rein menschlich-natürlichen Moralunterrichts“ (Satzung, §1). Der Bund erreicht zunächst etwa tausend Mitglieder und bis 1914 das Doppelte („mehr als die Hälfte Lehrer“⁵) und 42 Körperschaften. 1912 führt der Bund in Berlin eine viel beachtete wissenschaftliche Konferenz durch.⁶

Die Forderungen des Bundes sind im *Weimarer Kartell*, einem Zusammenschluss freigeistiger Organisationen (1907-1919), weitgehend akzeptiert. Während der Revolution, als die Revolutionsregierung den pflichtigen Religionsunterricht abschafft und auf Ideen dieser Gruppierung zurückgreift (schon weil die Minister Hoffmann und Haenisch ihr zugehören), ist lediglich strittig, ob man diesen Ersatzunterricht „Religionsunterricht“ nennen soll, wenn die Behörde einen ‘Moralunterricht’ ... nicht anerkennt“.⁷ Die Vorgänge in Berlin während der Revolution 1918/19 hatten damals reichsweite Wirkung bis dahin, dass einige süddeutsche Länder wegen der Staat-Kirche-Position der sozialdemokratischen Minister sich staatlich abtrennen wollten.

Zum Zeitpunkt der Bundesgründung gab es überall in Deutschland das ungelöste Problem der „Dissidentenkinder“ (der Kinder von Konfessionslosen) und ihrer (verbotenen) Unterweisung in freie Religionen und Weltanschauungen (in Vorbereitung auf die Jugendweihen), und es gab die Praxis eines (bis heute bestehenden) staatlichen Unterrichts in freier Religion in Südwestdeutschland.

⁵ Rudolph Penzig: *Apostata. Licht- und Schattenbilder aus meinem Leben*. Berlin 1930, S.106.

⁶ Die Harmonie zwischen Religions- und Moralunterricht. Vorträge auf der Konferenz über sittliche Willensbildung in der Schule, geh. am 29., 30. Sept. u. 1. Okt. 1912 in Berlin, ges. u. hg. v. Rudolf Penzig, Berlin 1912.

⁷ Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle des Weimarer Kartells für das Jahr 1917. In: *Monistische Monatshefte*, Leipzig 2(Febr. 1918)2, S.28.

Kurz vor der Revolution – im Sommer 1917 – stellte die freireligiöse Lehrerin Maria Krische aus Berlin beim Ministerium einen Antrag auf Genehmigung zur Erteilung von Moral- und Religionsgeschichtsunterricht an Stelle des Schulreligionsunterrichts. Ein Jahr später, noch vor der Revolution, wurde der Gemeinde die Genehmigung erteilt, „Religionsgeschichtsunterricht und Unterricht in Lebenskunde für die Jugend einzurichten“.⁸ Damit war nicht nur erstmals für eine dissidentische Gruppe die pflichtige schulische Unterweisung in Religion gänzlich abgeschafft, sondern zugleich für eine freidenkerische Gruppe die Chance gegeben, diese Erlaubnis auszudehnen auf einen eigenen Unterricht.⁹

Diese und ähnliche Vorstöße zugunsten weltlicher Schulen und eines freien Weltanschauungsunterrichts, soweit sie von Freidenkern und Freireligiösen auch in anderen Städten vorgetragen wurden¹⁰, erschienen den Schulverwaltungen und Ministerien als „wilde“ Unternehmungen und verunsicherten sie. Disziplinierung durch Verrechtlichung und Durchsetzung der staatlichen Schulaufsicht wurde angestrebt und Ende 1919 juristisch verankert.

Die Situation war vertrackt – für alle Beteiligten.¹¹ Die erste weltliche Schule Deutschlands – der Präzedenzfall Berlin-Adlershof 1920 – war offiziell eine „evangelische Schule ohne Religionsunterricht“. Die Behörden nannten diese und die folgenden „Sammelschulen“ oder „Subtraktionsschulen“, weil sie ohne Religionsunterricht stattfanden. „Weltliche Schule“ war der Kampfbegriff eines Teils der Lehrer- und Elternschaft und ohne jede Rechtsgrundlage. „Religionsunterricht blieb ordentliches Lehrfach und wurde bloß deshalb nicht erteilt, weil alle Schüler davon befreit waren“. Er hätte aber nach dem Haenisch-Erlaß vom 3. Mai 1920 und dem Schreiben des Reichsinnenministers vom 13. Juni 1920 erteilt werden müssen, wenn Eltern ihn je gefordert hätten.

Verlassen wir die weiteren Ereignisse, um auf **fünf strukturbildende Ergebnisse** zu verweisen.

1. Um 1920 hatte die Linke in Deutschland ihren Generalangriff auf das konfessionelle Schulwesen und die Trennung von Staat und Kirche – trotz wesentlicher Errungenschaften – bereits verloren. Die Nationalversammlung¹² hatte lediglich solche Zugeständnisse an die Dissidenten gemacht, die schon vor dem Kriege absehbar waren. Vor allem der Religionsunterricht war gerettet. Schließlich hatte in der Revolution durchaus die Chance bestanden, Religionsunterricht gänzlich aus den Schulen zu verbannen. So aber behielt er eine Monopolstellung gegenüber allen Alternativ- oder

⁸ Adolf Harndt: 75 Jahre Geschichte der Freireligiösen Gemeinde Berlin 1845-1920. Berlin 1920, S.35.

⁹ Vgl. Adolph Hoffmann in: Der Weg. Politische Zeitschrift. Berlin 9(1919)6/7, S.197.

¹⁰ Vgl. Weltliche Schule, Kirche und Staat. In: Die freie Schule, 2(1922)31, S.241f. – Zur ganzen Problematik vgl. humanismus aktuell, Heft 8 u.a.

¹¹ Vgl. im folgenden Nele Ebert: Zur Entwicklung der Volksschule in Berlin in den Jahren 1920-1933 unter besonderer Berücksichtigung der Weltlichen Schulen und der Lebensgemeinschaftsschulen. Päd.Diss., Berlin 1990, S.49-54, 74, Anlage 10, S.3f.

¹² Vgl. Naumann, Seyfert, Weiß: Staat, Kirche, Schule. Reden und Berichterstattung in der Nationalversammlung. Berlin 1919. – Der protestantische Pfarrer und nationalliberale Politiker Friedrich Naumann (DDP) forderte im Verfassungsausschuss der Weimarer Nationalversammlung Anfang April 1919 „dass, nachdem einmal Inventur gemacht und Ab-lösung erfolgt ist, der Staat keine Mittel für die Kirche zu geben nötig hat.“ Dass ohne diese – später betrogene – Hoffnung Naumanns die Weimarer Reichsverfassung wahrscheinlich gescheitert wäre, sollte endlich zu den historischen Grundkenntnissen über Säkularisierung und den späteren Artikel 7,3 Grundgesetz gehören.

Ersatzfächern, die zudem noch eher in der Diskussion als gar bereits in der Schulpraxis auffindbar waren.

2. Es entstanden die ersten weltlichen Schulen und es taten sich neue Chancen auf, die – so der Wunsch – ins kommende Reichsschulgesetz aufgenommen werden sollten, das aber nie kam. Die schulpolitische Situation war allerdings lange Zeit offen und es kam in Berlin und darüber hinaus zu Experimenten zwischen Ethikunterricht, Lebens- und Religionskunde, reformiertem Religionsunterricht usw., die frappierend an die aktuelle Berliner Debatte erinnern.

3. Die Gruppe der Befürworter weltlichen Schulwesens war zersplittert und von ganz Linksaußen (von Otto Rühle u.a.) wurde ein kommunistisches Schulprogramm vorgetragen, das anarchosyndikalistische Züge aufwies.¹³ Es fand regelrecht ein Kirchen- und Kulturkampf statt, mit Schülerstreiks, Lehrer- und Elterndemonstrationen, Schulbesetzungen und Polizeieinsätzen – für weltliche Schulen und dagegen. Bis 1928, als Preußen eine Regelung für „Sammelschulen“ erließ, musste jede weltliche Schule aus dem System herausgerissen und neu definiert werden. Es war ein Kampf um jede Schule, jeden Lehrer, jeden Schüler.¹⁴ Die Aktionen der Gegner weltlicher Schulen stießen auf massiven propagandistischen und bürokratischen Beschuss durch einen sich immer besser organisierenden konservativ-kirchlichen Widerstand gegen „Verweltlichung und Entchristlichung“.¹⁵

4. Das Schulwesen – von der Lehrerseite aus gesehen – befand sich fest in kirchlicher Hand. 1927 waren nicht einmal zwei Prozent des Personals in Preußen bekenntnisfrei und davon unterrichteten fast neunzig Prozent an weltlichen Schulen. Es war überhaupt nicht selbstverständlich, dass Dissidenten als Lehrer arbeiten durften.¹⁶

5. Die oben erwähnte Regelung von 1928 bezüglich der Errichtung von „Sammelschulen“ – in vielen Ländern gab es ähnliche Regeln und Bezeichnungen – war allerdings schon nicht mehr auf der Höhe der Zeit, da seit 1927 Neugründungen von weltlichen Schulen meist nicht mehr an öffentlichen Schulen erfolgten. Dagegen entstanden mehr (private) „Freie Schulgemeinden“, für die günstigere Bedingungen, aber auch andere Konzepte vorlagen als für die öffentlichen bekenntnisfreien Schulen. Auch dies ist ein Hinweis auf aktuelle Entwicklungen, beabsichtigen doch mehrere humanistische Gruppen eigene Schulgründungen als Alternativen zu kirchlichen freien Schulen.

¹³ Vgl. Otto Rühle: Das kommunistische Schulprogramm. Berlin-Wilmersdorf 1920.

¹⁴ Vgl. Der Kampf um die Schule. Material für Referenten und Funktionäre. Hg. v. Bund der freien Schulgesellschaften Deutschlands. Berlin 1928.

¹⁵ Vgl. K. Foertsch: Eltern an die Front. 10 Jahre Evangelischer Elternbund. Berlin 1930, in: Ebert: Zur Entwicklung, S.44. – S.54: 1930 verklagte die kirchliche Seite die Preußische Regierung sogar „wegen der Bildung von religionslosen Sammelklassen und Sammelschulen“. – Historische Gerechtigkeit gebietet es, darauf hinzuweisen, dass, als 1933 in Deutschland die weltlichen Schulen geschlossen und das Unterrichtsfach Lebenskunde abgeschafft wurde, kirchliche Flugblätter in Berlin über ihren Sieg im damaligen Kulturkampf triumphierten: „Das Ende des Humanismus ist da!“ Religionsunterricht wurde schon im ersten Schulhalbjahr 1933 wieder eingeführt und die Kollegien darauf verpflichtet, „die Schule zu einer christlichen Schule umzugestalten, in der die Erziehung zu nationalem Wollen und Fühlen die Hauptsache sein sollte.“ Vgl. Konferenzprotokoll der 208. Volksschule Wedding. Schularchiv der Wilhelm-Hauff-Grundschule.

¹⁶ Vgl. Gutachterliche Aeußerung ... In: Aufbau, Erziehungswissenschaftliche Zeitschrift, Berlin 3(1930)1, S.27-29.

Berliner Weichenstellungen in den 1950ern

Freigeistiger Humanismus war in Westberlin in den 1950ern vielgestaltig präsent und zeitweise – ohne die Freidenker – im „Bund für wissenschaftliche Weltanschauung“ organisatorisch zusammengefasst. Der Bund wollte – so in einem zeitgenössischen Flugblatt – „an den Westberliner Schulen für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Lebenskundeunterricht“ anbieten. Im April 1955 entstand die „Arbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände für Lebenskundeunterricht“. Sie koordinierte die gemeinsamen Interessen des Berliner Teils des „Deutschen Freidenker-Verbandes“, der „Freigeistigen Gemeinschaft Berlin“ und der Ortsgruppe des „Deutschen Monistenbundes“.

Diese Initiative wollte Rechtsträger für einen solchen Unterricht werden und setzte eine Lehrplankommission nieder. Das Konzept verstand Lebenskunde etwa im Sinne des heutigen Faches LER als eine Lebens- und Religionskunde. 1957 fand die entscheidende Sitzung in der Berliner Senatsverwaltung (Senator Tiburtius) statt mit dem Ergebnis, dass „Lebenskunde“ genehmigt, aber der Teil „und Religionskunde“ untersagt wurde.

Aus dieser Entscheidung ergaben sich **drei Folgen, die für die heutige Debatte wichtig sind:**

1. Nur eine Weltanschauungsgemeinschaft (oder ein Verbund von solchen) darf solchen Unterricht anbieten, keine lose Gruppe von Vereinen (dies ist inzwischen durch die Urteile zum Islamunterricht bestätigt). Damit war der Weg frei zum heutigen „Säulenmodell“ mit der Freiwilligkeitsklausel: Wer (von den Bekenntnisgemeinschaften) will und Bedarf nachweisen kann, der darf (im Prinzip); wer (von Seiten der Eltern oder Schüler) die Angebote nicht will oder außerhalb der Schule will, der muss nicht (darf Eis essen, um den obigen Vorwurf zu reklamieren). Diese Gemeinschaften müssen aber ein „Bekenntnis“ haben, also religiös-weltanschaulich von anderen unterscheidbar sein. Sie müssen eine Organisation haben, einen Unterrichtsplan – und selbstredend (um das zu wiederholen) Schüler bzw. Eltern, die das Fach wollen.

2. Dieses Fach – hier Lebenskunde – muss als Weltanschauungsunterricht mit Religionsunterricht vergleichbar sein (der Berliner humanistische Unterricht lief die meiste Zeit sogar unter der Haushaltsrubrik „Religionsunterricht“), darf also nicht (wie bis 1957 von den Freidenkern gedacht) auch *Religionskunde* anbieten. Hier hatten die Kirchen Einspruch erhoben. Religion – das ist ihr Revier (wie in der Religionswissenschaft: diese untersucht die fremden Religionen, das Christentum ist Sache der christlichen Theologie ...). Die Freidenker gingen auf den Kompromiss ein und die heutige Situation entstand. Im April 1959 erging der noch heute gültige Beschluss des Senats über die Durchführung und Finanzierung des Lebenskundeunterrichts: alleiniger Rechtsträger der Berliner „Deutsche Freidenker-Verband“, heute HVD Berlin.

3. Da auch die Religionsgemeinschaften keine *Religionskunde* anbieten und da es dem Staat freisteht, Fächer einzurichten, ist seit 1957 der Weg frei für einen allgemeinen Werteunterricht. Dass er erst heute beschränkt wird, mag an einem schulpolitischen Bedürfnis liegen. Dass er jetzt erst kommt, wenn er denn jemals kommt, ist aber wesentlich auf den Versuch zurückzuführen, das Modell von 1957 zu kippen. Ein Kulturkampf ging für seine Initiatoren verloren.

Das heutige Ergebnis – der noch nicht umgesetzte Beschluss der SPD, mit ähnlichen Beschlüssen der PDS und der Bündnisgrünen – ist kein Produkt der letzten fünfzig oder zwanzig Jahre, schon gar nicht der 15 Jahre seit der „Wende“, sondern Teil der Emanzipation nichtreligiöser Menschen ... und wenn man so will ihres Kulturkampfes um ihre Gleichberechtigung auch in der Schule, um ihr Recht, an staatlichen Einrichtungen nicht religiös belästigt zu werden. Dass das Fach nun allen zugute kommen soll, gläubigen wie ungläubigen Kindern, zwingt die Anbieter religiöser bzw. weltanschaulicher Bekenntnisse zu Reformen. Auch das hat sein Gutes.

In: Jahrbuch für Pädagogik 2005: Religion, Staat, Bildung. Frankfurt a.M, u.a. 2006, S.225-234